



Merkblatt Fristaussetzung/Fristverlängerung (Härtefallantrag)

Bei Versäumnis von Fristen und/oder der Nichteinhaltung des Studienfortschritts laut §10 APSO und §38 FPSO können Sie einen schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss auf Fristverlängerung/Fristaussetzung stellen. Die Entscheidung über die Art der Verlängerung liegt beim Prüfungsausschuss.

Bei der **Fristaussetzung** (semesterbezogen) wird die Fortschrittskontrolle einmalig ausgesetzt, die Semesterzählung läuft aber weiter. Im Folgesemester ist der Studierende im nächsten Fachsemester und muss daher die reguläre, in §10 APSO und §38 FPSO festgelegte Creditanzahl erreichen.

Bei der **Fristverlängerung** (studienbezogen) wird die Fortschrittskontrolle einmalig ausgesetzt, es kommt aber zu einer dauerhaften prüfungsrechtlichen Rückstellung des Studierenden um ein Semester.

Bei der **Fristaussetzung mit Option der Fristverlängerung** wird die Fortschrittskontrolle einmalig ausgesetzt, die Semesterzählung läuft aber weiter. Bei der Bewilligung des Antrags werden in der Regel Module festgelegt, die der Studierende im Folgesemester erfolgreich abschließen soll. Der Studierende kann nach Bestehen der Option einen Antrag auf Fristverlängerung stellen, der mit der Begründung „Option erfüllt“ genehmigt wird.

Nur für Studierende in den Bachelorstudiengängen:

Bei der **Fristverlängerung zum Bestehen der Grundlagenprüfungen** erhält der Studierende die Chance zwei der geforderten Grundlagenprüfungen laut §38 FSPO im 3. Semester zu bestehen. Die Semesterzählung läuft aber weiter und der Studierende muss die reguläre, in §10 APSO und §38 FPSO festgelegte Creditanzahl je Semester erreichen.

Nach den gesetzlichen Vorgaben kann grundsätzlich einem Härtefallantrag nur stattgegeben werden, wenn die Verzögerung des Studiums durch Gründe verursacht werden, die vom Studierenden nicht selbst zu vertreten sind und die nicht vorhersehbar waren. Dabei handelt es sich üblicherweise um schwere, längere Krankheit, Unfälle, oder die Betreuung von unerwartet erkrankten nahen Angehörigen oder andere schwere unerwartete Schicksalsschläge in der eigenen Familie.

Eine Fristaussetzung/Fristverlängerung ist kein Nachteilsausgleich, weitere Informationen zum Nachteilsausgleich finden Sie auf unserer Internetseite „Informationen für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung“ unter in.tum.de/barrierefrei.

Der Antrag ist als formloser Brief an die Schriftführung des jeweiligen Studiengangs zu richten, die diesen dem Prüfungsausschuss vorlegt. Vor dem Einreichen ist es allerdings zwingend erforderlich, den Antrag und den Studienplan für die nächsten Semester mit der Studienfachberatung abzusprechen und eine Stellungnahme der Studienfachberatung einzuholen: in.tum.de/studienberatung

Antragsfrist: Der Antrag sollte bis zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn gestellt sein. Kommen Sie ohne Termin in eine der Sprechstunden der Studienfachberatung, sobald Sie absehen können, dass das Erreichen der Credithürden schwierig werden könnte, spätestens aber sofort nach Veröffentlichung der letzten Note (die Note muss noch nicht gültig gesetzt sein). Bringen Sie alle benötigten Unterlagen mit, das erleichtert Ihnen und uns die Antragstellung enorm.

Erforderliche Unterlagen zur Antragstellung

- Formloser Antrag in Briefform (siehe Vorlage)
- Studienverlaufsplan (siehe Vorlage)
- Kontoauszug (ggf. Screenshot der noch nicht gültig gesetzten Prüfungsergebnisse)
- Studienverlaufsbescheinigung
- Nachweise im Original (z.B. aktuelles Attest)

Bei wiederholtem Antrag:

- Relevante Prüfungsbescheide des Prüfungsamts

KONTOAUSZUG UND PRÜFUNGSBESCHEIDE IN TUMONLINE

Klicken Sie in der Visitenkarte unter Studium auf „Studienerfolgsnachweis“. Im Bereich Prüfungsbescheid finden Sie einen Prüfungsbescheid für jedes Semester. Im Bereich Kontoauszug/Leistungsnachweis können Sie Ihren Kontoauszug jederzeit ausdrucken.

<https://www.youtube.com/watch?v=ZAblH4XynfM>

Bei Fragen zum Prüfungsbescheid wenden Sie sich bitte an die Zentrale Prüfungsangelegenheiten - Campus Garching:

<https://www.tum.de/studium/im-studium/pruefungen-und-ergebnisse/#c2753>

STUDIENVERLAUFSBESCHEINIGUNG IN TUMONLINE

Klicken Sie in der Visitenkarte unter Studium auf „Ausdrucke für Studierende“. Dort finden Sie unter anderem auch Ihre Studienverlaufsbescheinigung.

<https://www.youtube.com/watch?v=t2pFtn0yIMk>

ANFORDERUNGEN AN ATTESTE

- Keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- Ausführliches Attest, welche folgende Punkte enthält
 - Seit wann besteht die Erkrankung?
 - Wie wirkt sich die Erkrankung auf das Studium aus?
 - Prognose
 - ggf. Prognose wie viel der Studierende im nächsten Semester leisten kann/sollte (wie viele ECTS pro Semester)

Bei psychologischen Problemen können Sie sich auch an die psychotherapeutische und psychosoziale Beratung des Studentenwerks wenden.

<https://www.studentenwerk-muenchen.de/beratungsnetzwerk/psychotherapeutische-und-psychosoziale-beratung/>